

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

	Änderungsbereich	<p>Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.</p>
	Sonderbaufläche "Bohrbetrieb und Bentonitrecycling"	

2018_07_31_10637

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS DIESE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____ (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 132. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE ALK
MASSSTAB 1: 5.000; ÜBERSICHTSKARTE 1: 25.000

HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT:

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
TECHNISCHE MITARBEIT: C. BLOCK, C. RÜTTGARDT

Thal Consult GmbH

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

6. GENEHMIGUNG

DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____

(UNTERSCHRIFT) _____

7. BEITRIITBSBESCHLUSS

DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.

DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

8. INKRAFTTRETEN

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

ESENS, DEN _____

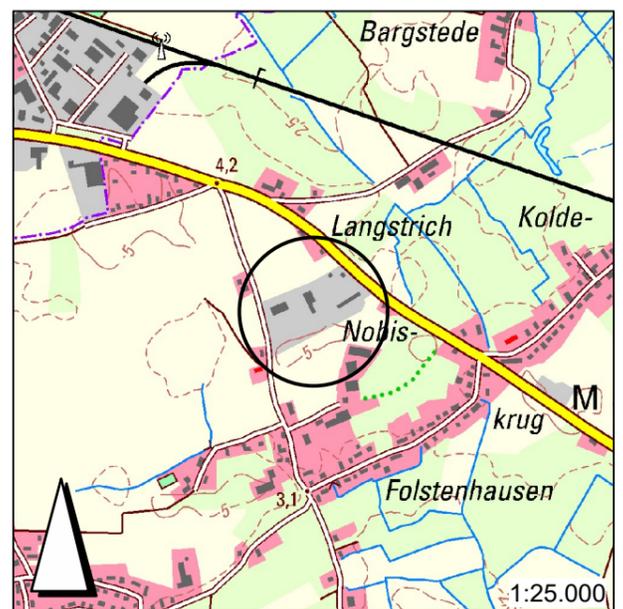
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ESENS, DEN _____

SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER _____



SAMTGEMEINDE ESENS

133. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

VORENTWURF

MAßSTAB 1: 5.000